



Ansuchen Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten/Pflegezeiten

Zugangsvoraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Eltern:

1. die freiwilligen INPS-Beiträge einbezahlt haben für die Abdeckung unbezahlter Wartestände ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung oder für Zeiten in denen keine sozialversicherungspflichtige Arbeit geleistet wurde – innerhalb der ersten 3 Lebensjahre des Kindes bzw. ab Adoption.
2. die in Teilzeitarbeit bis zu höchstens 70 Prozent arbeiten – innerhalb der ersten 5 Lebensjahre des Kindes bzw. ab Adoption.
3. mit Ansässigkeit von 5 Jahren in der Region Trentino-Südtirol oder historischen Wohnsitz von mindestens 15 Jahren in der Region, wobei auch das Jahr unmittelbar vor Beantragung aufscheinen muss.
4. das Kind, welches im Ansuchen angeführt wird, muss auf dem Familienbogen des Antragstellers aufscheinen (ausgenommen Pflegekinder).
5. im Falle einer Anvertraung steht der Beitrag bis zum achtzehnten Lebensjahr des Pflegekindes für die ganze Dauer der vollzeitigen Anvertraung zu.
6. mit Angehörigen oder Pflegekindern in der 2., 3., 4. Pflegestufe oder ein Kind unter 5 Jahren mit Invaliditätsgrad von mindestens 74%.

Höchstbeträge pro Jahr:

Art der Einzahlung	Hausfrauen Angestellte in Wartestand	Selbstständige Freiberufler/Innen	Part-time bis zu 70%
NISF Einzahlungen	€ 9.000,00	€ 4.000,00	€ 4.500,00
Zusatzrentenfonds	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 2.000,00
NISF Einzahlungen Zusatzrentenfonds	€ 9.000,00	€ 4.000,00	€ 4.500,00

Max. Betrag insgesamt: € 18.000

Max. Beanspruchungszeit: 4 Jahre bei Part-Time - 24 Monate bei unbezahltem Wartestand

Beide Grenzen müssen eingehalten werden!

Es ist nicht mehr möglich für einen gleichen Zeitabschnitt den Beitrag sei es zugunsten der NISF als auch zugunsten eines Zusatzfonds zu beantragen.

Dauer der Leistung:

Der Regionalzuschuss steht vom Ende des dritten Lebensmonats bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes oder innerhalb der ersten drei Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Für diejenigen, die eine Teilzeitarbeit bis zu 70% in der privaten Wirtschaft ausüben, steht der Regionalzuschuss für insgesamt 48 Monate bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes oder innerhalb der ersten 5 Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Wenn der Vater eine Elternzeit von mindestens 3 Monate genossen hat, wird der zustehende Zeitraum um 3 Monate verlängert (bzw. 27 und 51 Monate, immer innerhalb des vorgesehenen Alters des Kindes).

Wenn der Regionalbeitrag für die Betreuung und Erziehung von minderjährigen Vollzeit anvertrauten Kindern beantragt wird, steht der Zuschuss bis zum achtzehnten Lebensjahres des Pflegekindes für die ganze Dauer der vollzeitig Anvertrauten zu.

Einreichfristen:

Der Antrag muss innerhalb 31. Oktober des Jahres, welches auf das Bezugsjahr folgt, eingereicht werden.

Notwendige Dokumente¹:

Absicherung Elternzeiten:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller und des anderen Elternteils
2. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
3. Kopie Lohnstreifen
4. Antragsformular Mod. LFV (lt. Anlage) - vollständig ausgefüllt und unterschrieben (ORIGINAL)
5. Letzter Auszug Pensionsfonds mit Mindestsaldo von 360 Euro (periodische Mitteilung)
6. oder Kopie der Mitteilung der INPS welche die Einzahlungsbeträge und Zeiträume bestätigt sowie Kopie der getätigten Einzahlungen für den betreffenden Beitragszeitraum
7. Stempelmarke zu 16 Euro beilegen – **nicht kleben** (Neu)

Absicherung Pflegezeiten:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller und des anderen Elternteils
2. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
3. Kopie Lohnstreifen
4. Steuernummer des behinderten Kindes oder der pflegebedürftigen Person
5. Bescheinigung über die Pflegestufe der pflegebedürftigen Person
6. Bankverbindung (IBAN)
7. Letzter Auszug Pensionsfonds mit Mindestsaldo von 360 Euro (periodische Mitteilung)
8. oder Kopie der Mitteilung der INPS welche die Einzahlungsbeträge und Zeiträume bestätigt sowie Kopie der getätigten Einzahlungen für den betreffenden Beitragszeitraum
9. Stempelmarke zu 16 Euro beilegen – **nicht kleben** (Neu)

Die Unterlagen sind an die Fabi Bozen, Gerbergasse 24, 39100 Bozen, zu schicken.

¹ Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.

Zusatzinformationen:

Beitrag für den Zusatzrentenfonds:

Der zustehende Betrag wird direkt in den Zusatzrentenfonds des Antragsstellers überwiesen. Daher wird nicht der IBAN des Zusatzrentenfonds angegeben, sondern nur dessen Namen.

Empfehlung:

Sollte bei Antreten eines unbezahlten Wartestandes die Absicht bestehen freiwillig in die INPS-Rentenkasse einzuzahlen, empfehlen wir den Antrag kurz nach Antritt des unbezahlten Wartestandes einzureichen

